

Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft“

Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Maatwerk für die Stadt Zug“

Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und SozialhilfebezüglerInnen/ Rotationsstellen in der städtischen Verwaltung“

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. September 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Februar 1999 reichte die Fraktion SGA/Parteilose drei Motionen ein, denen es gesamthaft um die Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen geht. Im Sinne einer umfassenden Berichterstattung unterbreiten wir ihnen die Ueberlegungen des Stadtrates zu diesem Themenkomplex, bevor wir zu den einzelnen Motionen Stellung nehmen.

1. Ausgangslage

Arbeitslosigkeit war in den vergangenen Jahren ein zentrales Thema. Auch wenn es zur Zeit so aussieht, als ob die Spitze überwunden sei und die Zahl der Arbeitslosen langsam wieder abnimmt, ist das Problem Arbeitslosigkeit für die Gemeinden noch nicht überwunden. Behörden und Bevölkerung müssen sich darauf einstellen, dass insbesondere die Sockelarbeitslosigkeit zumindest noch für einige Zeit ein zentrales Problem darstellen wird.

Sockelarbeitslosigkeit heisst, dass es Menschen gibt, die es aus verschiedenen Gründen - mangelnde oder auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragte Berufsqualifikationen, persönliche und/oder sozial schwierige Umstände, Alter usw. - ausserordentlich schwer haben, eine Stelle zu finden, bzw. sie zu behalten. Zuständig ist, da es sich mehrheitlich um aktuelle oder potenzielle Sozialhilfeempfänger/innen handeln dürfte, die Gemeinde. Es ist deshalb im Interesse der Gemeinden, entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Die genaue Zahl der Betroffenen lässt sich mit den vorhandenen Daten nur annähernd feststellen.

- Ende 1998 erfasste das Arbeitsamt 146 ausgesteuerte Personen. Von diesen wurde nur ein kleiner Teil zu direkten SozialhilfeempfängerInnen.
- Beim Sozialamt sind zur Zeit rund hundert Personen gemeldet, welche eine Arbeitsstelle benötigen würden. Dies sind nur zum Teil die gleichen Personen, wie sie vom Arbeitsamt erfasst sind.

Im Hinblick auf die Massnahmen ist es notwendig, sich ein Bild der Betroffenen zu machen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Stadt Zug lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

- Personen, die aufgrund ihres Alters kaum mehr eine Beschäftigungschance haben, die aber grundsätzlich über eine genügende Arbeitsfähigkeit verfügen.
- Ehemalige Selbständige, welche mangels Erfolg oder aus anderen Gründen ihr Geschäft aufgeben mussten.
- Personen mit grossen persönlichen Schwierigkeiten, z.B. Suchtkranke.
- Personen ohne oder mit ungenügenden Berufsqualifikationen.
- Ausländer/innen, insbesondere wenn sie wenig qualifiziert sind und/oder sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten bestehen.

Kommen mehrere dieser Faktoren zusammen, so ist eine Arbeitssuche ausserordentlich schwierig.

2. Lösungsansätze

Gegen das Problem Sockelarbeitslosigkeit gibt es kein einfaches Rezept. Vielmehr braucht es Ansätze auf verschiedenen Ebenen, um eine möglichst hohe Anzahl Betroffener in den Arbeitsmarkt (re-)integrieren zu können. Dass dies das primäre Ziel aller Bemühungen sein muss, dürfte sowohl aus Gründen der Lebensqualität für die Betroffenen wie auch aus sozialen und ökonomischen Überlegungen auf Seiten der Gemeinde unbestritten sein.

Der Stadtrat sieht folgende Ansatzpunkte, welche er verfolgen und soweit als möglich auch verwirklichen möchte:

Massnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung zusätzlicher geeigneter Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

Primäres Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit genügend und geeignete Arbeitsplätze in der Region Zug erhalten und auch neu geschaffen werden. Bei der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Politik sind die Möglichkeiten der Stadt eingeschränkt. Folgende Ideen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erachten wir als geeignet, einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten:

- ◆ Gründung eines eigenwirtschaftlichen Unternehmens, das nur Mitarbeiter/innen zwischen 55 und 64 beschäftigt. Die Erfahrung, dass arbeitsfähige und -willige ältere Arbeitslose praktisch keine Chance haben, eine Stelle zu finden, führt zur Idee, eine Firma zu gründen, welche nur solche Mitarbeiter/innen beschäftigt. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand könnte und müsste sich darauf beschränken, ein tragfähiges Konzept finanziell zu unterstützen.
- ◆ Projekte in Unternehmungen und im Gewerbe. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass sich in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Projekte zur Reintegration von Arbeitslosen verwirklichen lassen. Diese müssen aber so konzipiert sein, dass faire Konkurrenzbedingungen unter der Unternehmungen erhalten bleiben. Konkrete Projekte liegen zur Zeit nicht vor, sollen aber bei Bedarf ausgearbeitet werden.
- ◆ Begleitete Selbständigkeit: Die Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsprojekten zeigen, dass es Personen gibt, welche über Leistungsmöglichkeiten verfügen, mit denen sie durchaus in der Lage wären, genügend Einkommen zu erwirtschaften. Die Integration in einen Betrieb oder eine vollständige Selbständigkeit scheitert aber z.B. an persönlichen und charakterlichen Eigenschaften. Für solche Personen wäre ein Modell begleiteter Selbständigkeit eine sinnvolle Lösung. Die Begleitung würde z.B. im Erbringen gewisser Dienstleistungen bestehen, wie Mithilfe bei der Akquisition, Buchhaltung usw.

Qualifizierte Arbeitsvermittlung.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen haben gezeigt, dass die konventionellen Ansätze nur mässig erfolgreich sind. Die Arbeitsvermittlung muss viel gezielter angegangen werden. Nach einer sorgfältigen Analyse des Potenzials einer Person muss zielgerichtet nach Arbeitsplätzen gesucht werden, bei denen die Anwendung genau dieses Potenzials möglich ist. Zudem ist eine erfolgsorientierte Honorierung anzustreben.

Maatwerk arbeitet nach diesem Prinzip. Bereits 1998 gemachte Abklärungen zeigten, dass die Region Zug für eine Vereinbarung mit der Firma maatwerk zu klein ist. Es sollte aber möglich sein, ein sinnvoll angepasstes Projekt in der Region Zug mit einer geeigneten Trägerschaft zu verwirklichen.

Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit.

Je länger die Arbeitslosigkeit bei einer Person dauert, desto anspruchsvoller wird eine Vermittlung. Insbesondere ist es für die Arbeitslosen schwierig, die für eine Arbeitstätigkeit notwendigen Qualifikationen aufrechtzuerhalten. Arbeitsprojekte erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte kommt deshalb eine wichtige Rolle zu. Die Auswertung der GGZ Arbeitsprojekte fürs Jahr 1998 zeigt, dass von 41 aus-

getretenen Personen 38 % (!) eine Stelle gefunden hatten und 16 % zumindest die ALV-Berechtigung erlangten.

Dank besonderer Umstände war es möglich, die GGZ Arbeitsprojekte so zu verwirklichen, dass eine „Ghettoisierung“ weitgehend vermieden werden kann. So beinhalten sämtliche Projekte auch Kundenkontakte, und die Leistungen müssen marktnah (Termineinhaltung, Qualität usw.) erbracht werden. Beabsichtigt ist eine noch genauere Ermittlung der Eingangsqualifikation und die darauf aufbauende gezielte Förderung im Laufe des Beschäftigungsjahres.

Bei fast allen Teilnehmer/innen an den Beschäftigungsprojekten konnte festgestellt werden, dass sie aus der Teilnahme am Projekt einen hohen persönlichen Nutzen erzielen konnten: Stabilisierung der persönlichen Situation, Neuorientierung in der beruflichen Entwicklung, Motivation zur Therapieaufnahme bei Suchtkranken usw. Dieses Ergebnis beinhaltet damit auch einen hohen gesellschaftlichen Nutzen.

Schaffung von geeigneten Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten.

Nicht zu vergessen ist, dass es eine Reihe von Personen gibt, die mit den aufgezeigten Massnahmen nicht in den Arbeitsmarkt (re-) integrierbar sind. Auch diesen Menschen sollte eine sinnvolle Möglichkeit geboten werden, Arbeit zu leisten und somit eine Gegenleistung für die Sozialhilfeleistungen zu erbringen. Entsprechende Arbeitsmöglichkeiten / Projekte sind in der nahen Zukunft abzuklären.

3. Stellungnahme zu den einzelnen Motionen

Motion „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft“

Wie der Stadtrat in Ziffer 2 (Lösungsansätze) ausgeführt hat, braucht es zur Lösung der Sockelarbeitslosigkeit ein breites Massnahmenpaket. Grundsätzlich wirkt die Idee einer direkten Integration in den primären Arbeitsmarkt bestechend. Bei der praktischen Verwirklichung ergaben sich aber erhebliche Schwierigkeiten, welche dazu führten, dass entsprechende Versuche bisher kaum Erfolg zeigten. Die Leistungsfähigkeit der meisten von den Gemeinden betreuten Arbeitslosen ist in der Regel bedeutend eingeschränkt. Ohne vorherige Aufbau- und Schulungsmassnahmen sind deshalb entsprechende Arbeitsversuche für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Von betrieblicher Seite kann dieser Begleitaufwand im bestehenden Konkurrenzkampf meistens nicht mehr geleistet werden.

Die im Motionstext vorgeschlagenen Ansätze beinhalten alle eine direkte oder indirekte Lohnsubvention. Sie sind damit systemfremd, schaffen sie doch auf dem Markt ungleiche Konkurrenzbedingungen. Zudem dürfte es nicht ganz einfach sein, die Einhaltung der an eine solche Lohnfinanzierung geknüpften Bedingungen zu kontrollieren.

Auch wenn wir den direkten Wiedereinstieg in den primären Arbeitsmarkt grundsätzlich als wünschenswerte Lösung erachten, so müsste ein solches Projekt sehr sorgfältig und im Einvernehmen mit den interessierten Wirtschafts- und Gewerbetreibenden erarbeitet werden.

Die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen bewerten wir im Einzelnen wie folgt:

- ◆ 1000er Job: Die bisherigen Erfahrungen - z.B. Einarbeitungszuschüsse gemäss AVIG, Zürcher Projekt, Zuger Projekt - stimmen eher skeptisch. Müsste diese Idee weiterverfolgt werden, wäre eine degressive Lohnsubvention zu bevorzugen.
- ◆ Steuervergünstigungen: Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann die Gemeinde nur über den Steuerfuss in eigener Kompetenz entscheiden. Alle anderen Bestimmungen werden auf kantonaler Ebene gemacht. Die Verwirklichung einer Steuervergünstigung würde eine Gesetzesänderung voraussetzen, welche sich dem Einflussbereich der Gemeinde entzieht.
- ◆ Übernahme der AHV-/Pensionskassenbeiträge für Personen zwischen 45 und 60: Auch bei dieser Massnahme ist der Stadtrat skeptisch, ob sie sich zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eignet. Die Benachteiligung älterer Arbeitnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt ist nur zu einem geringen Teil auf höhere Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Antrag 1:

Wir beantragen Ihnen, die Motion in der vorliegenden Form nicht erheblich zu erklären.

Motion „Maatwerk für die Stadt Zug“

Die Grundidee des Maatwerkes erachten wir als gangbaren Weg. Wie oben ausgeführt, wurde die Verwirklichung dieses Konzeptes mit der Firma Maatwerk schon zu einem früheren Zeitpunkt von der SGU-Abteilung abgeklärt. Ein Projekt Zug zerlegte sich wegen der zu kleinen Zahl möglicher Teilnehmer/innen am Projekt.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, nach Möglichkeit eine auf die zugerische Situation angepasste Idee zu verwirklichen. Diese ist in den nächsten Monaten mit den interessierten Kreisen zusammen zu entwickeln.

Antrag 2:

Wir beantragen Ihnen, die Motion im Sinne der dargelegten Überlegungen erheblich zu erklären.

Motion „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und SozialhilfebezügerInnen / Rotationsstellen in der Verwaltung“

Die Grundidee dieses Vorschlages wurde in Grossbetrieben, beispielsweise bei der Post und den SBB, bereits verwirklicht. Für die relativ kleine und sehr heterogen zusammengesetzte städtische Verwaltung ist eine Verwirklichung aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Das Modell setzt eine genügend hohe Anzahl gleich gelagerter Stellen voraus. Diese Bereiche gibt es in der Stadtverwaltung kaum. Die grosse Mehrheit der Stellen sind Einzelstellen mit eigenen Aufgabenbereichen, die sich nicht ohne weiteres aufteilen lassen.
- Im Werkhof, wo die Voraussetzungen am ehesten gegeben wären, scheitert die Idee an der Lohnfrage. Eine Pensenreduktion ergibt in den meisten Fällen, auch wenn keine volle Lohnreduktion erfolgt, ein ungenügendes Einkommen, um die Lebenskosten decken zu können. Zudem wären mit der Pensenreduktion negative Auswirkungen auf die anwartschaftlichen Leistungen der Pensionskasse und die übrigen Sozialversicherungen verbunden, welche den Betroffenen nicht zugemutet werden können.
- Die Schule weist bereits heute einen sehr hohen Anteil an Teilzeitpensen auf (teilbeschäftigt sind heute rund 69 %).
- Undenkbar ist eine jährliche Rotation. Der Aufwand für die Einarbeitung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin ist so hoch, dass dies zu einer nicht verkraftbaren Belastung für Kader und Mitarbeiter/innen führen würde.
- Vorteilhafter für arbeitslose Personen ist die Bereitschaft der Stadt, trotz hohem Aufwand nach wie vor Plätze für Beschäftigungsprogramme des VAM zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren haben über 40 Personen in der Stadtverwaltung vorübergehend eine Tätigkeit gefunden, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit beigetragen hat. Mehrere dieser Personen haben wieder eine Dauerstelle gefunden.

Antrag 3:

Wir beantragen Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

4. Abschliessende Bemerkungen

Bei den Überlegungen zur Senkung der Arbeitslosigkeit dürfen folgende Problembe-
reiche nicht vergessen gehen:

- ◆ Working poor: Die Zahl jener Personen, welchen ihr Arbeitseinkommen nicht zur Bestreitung ihrer Lebenskosten reicht und deshalb von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, nimmt zu. Auch hier sind geeignete Massnahmen der öffentlichen Hand notwendig. Entsprechende Ueberlegungen werden in der von der Kantonsregierung eingesetzten Kantonalen Sozialkommission angestellt.
- ◆ Erhaltung von Arbeitsplätzen: Es ist ein wichtiges Anliegen der Behörden, mit tauglichen Mitteln ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen zu erhalten und zu fördern. Dieses Thema gehört zu der von Ihnen bewilligten Studie Zukunft Zug. Denkbar sind insbesondere neue Arbeitszeitmodelle.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, von den Vorschlägen des Stadtrates zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zustimmend Kenntnis zu nehmen und:

1. die Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft“ nicht erheblich zu erklären.
2. die Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Maatwerk für die Stadt Zug“ erheblich zu erklären.
3. die Motion der SGA-Fraktion/Parteilose betr. „Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Langzeitarbeitslosen und SozialhilfebezügerInnen / Rotationsstellen in der städtischen Verwaltung“ nicht erheblich zu erklären.

Zug, 28. September 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann